

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. 071) 731 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Kleine Ursache - grosse Wirkung

(Fortsetzung)

Mit dem Schlagwort „Gefährdete Gemeindeautonomie“ wird im „Liechtensteiner Vaterland“ versucht, eine Handlungsweise einer Gemeindebehörde zu rechtfertigen, die — wir wissen bereits mehrfach darauf hin — mit der selbstgesetzten Norm im Widerspruch steht! Denn darauf kommt es letzten Endes heraus, wenn der Gemeinderat von Ruggell ohne förmlichen Widerruf seines ursprünglich gefassten Beschlusses, d. h. ohne nochmalige Beschlussfassung und Neufestsetzung der Bewerbungsbedingungen und deren ortsübliche Publikation einen Bewerber um die Waldaufseherstelle bestellen will, der eine der Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt.

Unter Berufung auf die „Gemeindeautonomie“ soll nun der Gemeinderat willkürlich handeln können, indem er in einer Sitzung durch Beschlussfassung die Bewerbungsbedingungen festlegt, um sie in der nächstfolgenden zu mißachten, d. h. um von diesen von ihm über die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen (großjährig, unbescholten, verlässlich und für den Dienst körperlich geeignet) willkürlich hinwegzugehen. Was dies allerdings mit dem Rechtsbegriff und der Funktion der „Gemeindeautonomie“ zu tun hat, ist unerfindlich. Ja, man versuchte selbst so weit zu gehen, daß in diesem — nach der Vorstellung des Artikelschreibers — „rechtsleeren Raum“ der Gemeindeautonomie die staatlichen Organe nichts zu suchen haben. Ist es deshalb unangebracht, wenn wir dem Interpreten im „Liechtensteiner Vaterland“ entgegenhalten können: Gefährdung des Rechtsstaates! Wenn schon die Gemeindeautonomie verfassungsmäßig gewährleistet ist — wir kommen im folgenden darauf zu sprechen — so auch mit gleicher Verfassungsnorm die Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht der Beschwerdeführung u. der Bewerbung um die staatlichen Stellen.

Das Rechtsmittel der Beschwerde an die Regierung und die Verwaltungsbeschwerdeinstanz — abgesehen vom Staatsgerichtshof als oberster Hüter der Verfassung — will den Bürger vor Willkürhandlungen durch die Gemeindeorgane schützen und ihm das Gefühl der Rechtssicherheit im Rechtsstaate stärken.

Was ist nun diese angeblich gefährdete „Gemeindeautonomie“? — Auf Grund des Gemeindefreies kann die Gemeinde charakterisiert werden als autonome Gebietskörperschaft, die zur Führung öffentlicher Ortsverwaltung beru-

fen und dem Staate zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben verpflichtet ist. Als Gebietskörperschaft ist die Gemeinde mit Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung ausgestattet, sie untersteht aber bei deren Betätigung der Aufsichtsgewalt des Staates, der von amteswegen bezw. über Anzeige oder Beschwerde vor allem über die Einhaltung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte zu wachen hat! Denn die Gemeinde besitzt, rechtlich gesehen, keine ursprüngliche Gewalt, sondern Bestand und Umfang der Gemeindegewalt beruht auf staatlichem Willen. Historisch gesehen muß-

te allerdings der Verfassungsgesetzgeber bereits bestehende Rechte der ursprünglichen Realgemeinde zur Kenntnis nehmen und hat sie, als die Umwandlung von der Real- zur politischen Gemeinde vor sich ging, bei der Festsetzung der Gemeindeaufgaben im Gesetze berücksichtigt. Die öffentliche Verwaltung der Gemeinde zerfällt in die erwähnten Geschäftsbereiche des eigenen und übertragenen Wirkungskreises. Die ganze Selbstverwaltung der Gemeinde steht unter Staatsaufsicht. Kraft dieser wacht der Staat durch seine Organe, d. h. durch die Regierung, daß die Gemeinde ohne Verletzung öffentlichen Rechtes, insbesondere ohne Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte tätig wird und daß sie ihre Aufgaben dem Rechte — der Verfassung und dem Gesetze — entspre-

Berggottesdienst:

S o n n t a g, den 5. September 1954

Triesenberg: hl. Messe um 7.00 und 9.30
Masescha: hl. Messe um 9.00 Uhr
Gaflei: hl. Messe um 7.30 Uhr
Silum: hl. Messe um 7.30 Uhr
Steg: hl. Messe um 9.00 Uhr
Malbun: hl. Messe um 10.00 Uhr

Porsche Gedenkfahrt 1954

3.—4. September 1954

ZELL a. See — Innsbruck - Vaduz - Zürich — Bad Schinznach

3. September 1954:

Eintreffen aller Teilnehmer in Zell a. See anlässlich des Geburtstages von Prof. Porsche
(Der Start erfolgt von Belgien, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Holland, Luxemburg und Schweiz)

4. September 1954:

Start in Zell a. See von 7 bis 8 Uhr
Kontrolle in Innsbruck und Aufenthalt von 9.00—10.30 Uhr
Start in Innsbruck 10.30 bis 11.30 Uhr. In Landeck und Bludenz Kontrolle
13.45 bis 14.45 Uhr Ankunft in Schaanwald
14.00 bis 15.00 Uhr: Ankunft in Vaduz und Aufenthalt bis 16.00 Uhr (Rathaus)
16.00 Start via Schloß, Triesenberg und Abfahrt der Rennstrecke nach Meierhof
16.30 Aufstellung zum Start nach Fahrzeugtypen:
1100, 1300, 1300 S, 1500, 1500 S
Ziel: Ortstafel Triesenberg (Täschlerloch)
Ab 18.30 bis 21.00 Uhr: gemütliches Beisammensein mit Picnic beim Rathaus
21.00 Uhr: Abschied von Vaduz und Weiterfahrt nach Unterwasser zur Uebernachtung

Wir heißen alle Teilnehmer herzlich willkommen und wünschen einen angenehmen Aufenthalt im Fürstentum Liechtenstein.

Mission im roten Sturm

P. Ernst Uebelmann SMB.

Schon seit einem halben Jahr bringe ich mit einem kleinen Stoßkarren jeden Tag den gefangenen Mitbrüdern das Essen. Die Leute, die an dem halbstündigen Weg durch die Stadt wohnen, kennen mich längst, und immer wieder erkundigen sie sich teilnehmend nach den gefangenen Missionaren. Mit Staunen gewahre ich, wie die Kirche durch die Verfolgung bei den Heiden gewaltig an Ansehen und Sympathie gewonnen hat.

Große Freude herrscht, wenn wieder einmal einer der Missionare auf Besuch kommt, die seit mehr als einem Jahr einsam auf einer Steppe Angst und Mißhandlung durchmachen. Eines Tages humpelt in zerrissenen Kleidern HH. Raimann in den Hof. Im Sommer 1947 wurde er blutig geschlagen und vertrieben. Auf der Nachbarstation verbrachte er zusammen mit dem dortigen Pfarrer in einer elenden Hütte den Winter. Aber die Feinde der Kirche trachteten ihm nach dem Leben. Zweimal sandten sie Soldaten aus, um ihn in sein Dorf zurückzubringen. Beidemal kehrten sie auf halbem Weg um, weil starke Räuberkontingente den Weg unsicher machten. Bei einem dritten

Male brachten sie den Missionar gebunden zurück. Schon hatte man ihn dreimal aufgehängt und am ganzen Leib blutig gegeißelt, da wird die treibende Kraft unter den Kommissären wegen Verfehlungen eingelocht und erschossen. Der Missionar ist gerettet. Nach einiger Zeit wird er entlassen und erhält am Rand des Dorfes eine Hütte und ein Stück Land zum Bestellen. Nachts und im Feld draußen kommen die Christen zu ihm, um die Sakramente zu empfangen.

Mit besonderer Freude erkenne ich eines Tages in einem Bauern den chinesischen Priester Li. 1945 ist er mit Liu Augustin zum Priester geweiht worden. Die ersten Früchte unserer Seminars. Der begabte Liu überlebte die Weihen nicht lange. Li hatte in den Studien große Schwierigkeiten gehabt. Oft wollten ihn die Obern entlassen mangels Begabung, nur wegen seiner sonstigen guten Eigenschaften versuchte man es doch immer wieder mit ihm. Und er wurde ein ebenso eifriger wie kluger Seelenhirte. Auch er wurde im Sommer 1947 gefangengesetzt, furchtbar gegeißelt. In die Achselhöhlen und die Kniekehlen klemmte man ihm Strohseide und zündete dieses an. Ohne Klage duldete er diese Qualen und betete, so daß sich auch seine Peiniger verwunderten. Da seine Wunden im Gefängnis ohne Be-

handlung blieben, bildeten sich Maden darin, doch nach einiger Zeit konnte er von guten Heiden etwas Hilfe erhalten und genas. Im Frühling erhielt er mit zwei Jungesellen zusammen ein Häuschen und ein Stück Land. Gott segnete seine Arbeit. Weit herum erntete er das schönste Getreide. Unter dem Vorwand, Getreide zu verkaufen, erhielt er Reiseerlaubnis in die Stadt. So konnte er wieder einmal beichten und sich über die Missionslage besprechen. Am folgenden Morgen feiert er nach mehr als einem Jahr mit zitternden Händen das heilige Meßopfer, ehe er wieder in seine Einsamkeit zurückkehren muß, wo nach einigen Monaten ein verborgener Schaden von den Mißhandlungen her aufbricht, und da die Behörden ihm die Erlaubnis in ein Spital zu gehen verweigern, zum Tode des heroischen Priesters führt.

Zweimal im Monat ist es erlaubt, die Gefangenen zu besuchen. Das lassen wir uns nie entgehen. Mit ein oder zwei Schwestern finde ich mich jeweils vor dem Eisengitter ein, durch das wir mit den Mitbrüdern reden können. Es darf nur chinesisch gesprochen werden und zuweilen notiert ein Schreiber das ganze Gespräch. Manchmal sind die Aufseher weitherzig und lassen uns in den Hof hinein oder gar in eine Arbeitsstätte und sagen nichts, wenn wir in

heimatlicher Sprache reden. Dann übergebe ich gleich bei der Begrüßung mit einem Händedruck einem der Mitbrüder heimlich in einem kleinen Schächtelchen die hl. Kommunion.

Die Mitbrüder werden jetzt stramm zur Arbeit herangezogen. Zunächst müssen sie Zündholzschächtelchen kleben. Man sitzt am Boden. Ein Brett auf zwei Ziegelsteinen ist der Arbeitstisch. Wie in allen kommunistischen Betrieben wird ständig gehetzt, jeder Tag muß einen neuen Produktionsrekord aufweisen. Später flechten sie Strohschuhe, dann Schilfmatten und Weidenkörbe. Wie dann im Gefängnis eigentlicher Fabrikbetrieb eingerichtet wird, kommen auch die Missionare, die sich dazu eignen, in die Druckerei, Schneiderei oder Schreinerei, die älteren und kranken kleben wieder Zündholzschächtelchen.

Das Arbeiten macht das Leben im Gefängnis leichter, die Nahrung wird auch besser, aber ein großes Kreuz bleiben die ständigen Schulungsstunden. Morgens vor der Arbeit zwei Stunden, abends oft bis tief in die Nacht hinein dauert die Gehirnwäsche, wie man diese Methode nennt, die die Köpfe von allem bürgerlichen Denken reinigen und auf die marxistischen Ideen eindringen soll. Dazu sollen auch die Erkenntnisse dienen über den Fortschritt in seinen Ideen. Ein Gradmesser für den Fortschritt